

Laibacher Zeitung.



Nr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 5.50. Für die Postung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 18. März

Inserionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 Kr., 2mal 80 Kr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Seite 1m. 6 Kr., 2m. 8 Kr., 3m. 10 Kr., u. f. w. Insetionsstempel jed. com. 30 Kr.

1868.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. März.

Die uns vorliegenden Nachrichten aus Italien melden einen neuen Sturmhauf der Opposition auf die Stellung des Ministeriums *Mena brea*, welcher glücklich abgeschlagen wurde. Der Florentiner Correspondent der „Tr. Ztg.“ findet darin einen neuen Beweis für den festen Willen des Landes, eine neue Krise zu vermeiden und an die Regelung der Finanzwirtschaft ernstlich Hand angelegt zu sehen.

Bekanntlich sollte nach Erledigung des Rössischen Vorschlages auf Beseitigung des Zwangscourses die Discussion über die Einführung der Wahlsteuer an die Tagesordnung kommen, und mit großer Geschicklichkeit beugte die Opposition die Discussion über diese wenig sympathische Steuer, um der Regierung neue Verlegenheiten zu bereiten. Nachdem die Plänkler der Opposition durch die Stellung der Präjudizfrage das Gesicht eröffnet, führte der Führer der Linken, Crispi, den Hauptschlag durch die Einbringung der Motion, wozu, bevor man zur Einführung der Wahlsteuer schreite, erst jene finanziellen und administrativen Reformen ausgeführt werden müßten, welche eine Verminderung der Auslagen und eine Vermehrung der Einnahmen des Staates bedingen, da blos, im Falle diese Reformen nicht genügen, zur Reapertur einer so drückenden Steuer, wie es die Wahlsteuer ohne Zweifel ist, geschritten werden solle, weshalb er vorschlug, die Discussion hierüber erst nach Erledigung des vom Minister des Innern eingebrachten Gesetzentwurfes über die administrativen Reformen vorzunehmen.

Der Führer der Opposition schlug mit diesem Vorschlage — wie man zu sagen pflegt — zwei Fliegen mit einer Klappe, denn abgesehen, daß, im Falle seine Motion durchging, der ganze Finanzplan der Regierung über den Haufen geworfen und eine neue Krise provocirt würde, so wäre durch die Annahme der Discussion über den administrativen Reformplan des Ministers des Innern die Frage wieder auf das politische Feld hinübergespielt und der Opposition Gelegenheit geboten worden, die Regierung mit einiger Aussicht auf Erfolg anzugreifen. So sympathisch nun aber auch das Wort „administrative Reformen“ den Ohren des, des administrativen Chaos müden Volkes klingen mochte und so geschickt daher auch die Opposition ihr Angriffsobject gewählt hatte, so überwog der Wille der Nation, endlich einmal Ordnung in die Finanzwirtschaft zu bringen, alle übrigen Wünsche und Bedenken, und mußte daher alles, was die Verzögerung der finanziellen Lösung herbeiführen konnte, auf entschiedenen Widerspruch stoßen. Als daher Cividini in beredten Worten dem Antrage Crispi's entgegnet und Minghetti in wirklich höchst gediegener Rede die Trugschlüsse der Opposition enthüllte, bedurfte es blos eines kurzen Appells des Finanzministers an die Einsicht der Kammer, um die Wägen der Opposition zu vereiteln. Diese sah denn auch bald ein, daß eine Niederlage ihr nicht ausbleiben konnte, bemühte sich daher mit möglichstem Anstande den Rückzug anzutreten, indem sie gar nicht die namentliche Abstimmung beantragte, wie sie dieses gewöhnlich bei entscheidenden Fragen zu thun pflegt, sondern sich mit der einfachen Abstimmung begnügte, wonach der Antrag Crispi's mit der bedeutenden Majorität von 110, nämlich von 213 gegen 103 Stimmen abgewiesen wurde.

So einfach und natürlich auch auf den ersten Anblick das Resultat der gestrigen Abstimmung war, so ist daselbe von großer Wichtigkeit, indem es die Ohnmacht der Opposition und die Bildung einer neuen festen Majorität constatirte. Für die Regierung stimmten nebst der Rechten und dem ganzen Centrum noch der *1820 partito* wie ein Mann, woraus sich der berechtigte Schluß ziehen läßt, daß diese die Majorität sichernde Partei künftig der Regierung ihre volle Unterstützung leihen und in entscheidenden Fällen mit der Rechten — der eigentlichen Regierungspartei — stimmen werde.

In der nächsten Zeit dürfte eine neue Pariser Broschüre von sich reden machen. Der „*Standard*“ sprach zuerst in etwas unklarer Weise von dem bevorstehenden Erscheinen einer wichtigen Schrift, welche in historischer

Form alle großen Acte des zweiten Kaiserreiches behandeln sollte. Der „*Epoque*“ zufolge rührt diese Schrift vom Kaiser selbst her, und soll sie künftigen Dienstag erscheinen; sie soll sehr liberal gehalten sein und die Pläne entwickeln, durch welche der Kaiser dahin gelangen will, dem Lande den Vollgenuß der Freiheit zu geben. So die „*Epoque*“, welche sich wieder einmal in Ollivier'schen Illusionen zu wiegen scheint. Die „*Presse*“ dürfte der Wahrheit viel näher kommen, wenn sie versichert: der Kaiser entwickle in der Flugschrift, daß er niemals die Absicht gehabt, das Princip der Verfassung von 1852 zu ändern, also auch nicht die Ministerverantwortlichkeit zu gewähren.

Der Reise des Lord Clarendon über Paris und Florenz nach Rom wird von den italienischen Blättern eine nicht geringe Bedeutung beigelegt. Bei seiner ersten Ankunft in Florenz theilte der edle Lord ganz die schonenden und theilweise ultraconservativen Ansichten, welche in Betreff der römischen Frage die jüngste *Tuilerienpolitik* gekennzeichnet haben. In Folge des Aufenthalts in Rom soll jedoch Lord Clarendon seine Anschauungen nicht unwesentlich modificirt haben; die „*Italie*“ will sogar wissen, daß derselbe, als er nach Florenz zurückkam, sich nichts weniger als billigend über die exorbitanten Ansprüche der römischen Politik ausgesprochen habe. Der englische Staatsmann ist jetzt nach Paris gegangen und dürfte dort die richtige Adresse finden, um seine Eindrücke geeignet zu verwerthen.

79. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. März.

Die Sitzung wird kurz vor 11 Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank: Auerberg, Herbst, Berger, Hafner, Giskra, Taaffe, Potorki. Nach Verlesung der Einläufe erhebt sich Minister Dr. Giskra: Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung den Entwurf der Organisation der politischen Verwaltungsbehörden auf den Tisch des Hauses niederzulegen und denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen. (Vehafter Beifall.)

Das Haus geht zur Tagesordnung, der Wahl der Schriftführer, über.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz über die Aufhebung der Schuldhast.

Minister Dr. Herbst begründet denselben. Er weist darauf hin, daß die Schuldhast in Frankreich, im norddeutschen Bunde bereits aufgehoben sei und deren Aufhebung in England bevorstehe. Die Regierung konnte den Thatsachen gegenüber nicht länger zögern. Auch mit Rücksicht auf das eben beschlossene Wucherergesetz konnte die Regierung die Schuldhast nicht länger bestehen lassen. (Beifall.)

Dr. Redhauer beantragt, das Gesetz dem Ausschusse für die Concursordnung zuzuweisen.

Wird angenommen.

Hierauf folgen Berichte des Petitionsausschusses.

Mende berichtet über zahllose Petitionen von Beamten um Regulirung der Gehalte.

Der Petitionsausschuß hat die Nothwendigkeit anerkannt, daß bezüglich der Aufbesserung der Beamtengehälte etwas geschehen müsse. Der Ausschuß beantragt, alle eingelaufenen Petitionen um Regulirung der Beamtengehälte dem Budgetausschuße zur eingehenden Prüfung und Würdigung und Berichterstattung mit Rücksichtnahme auf die vom Petitionsausschuße beschlossenen Erwägungen zuzumitteln.

Brestel: Die Bitten und Wünsche der Petenten werden jedenfalls bei der Organisirung berücksichtigt werden. Was die Theuerungszuschüsse betrifft, so hat die Regierung bereits vorgeforgt und im Budget einen Betrag von 500.000 fl. eingestellt. Auf eine percentage Erhöhung der Gehalte kann die Regierung mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates nicht eingehen.

Nach einer Duplik des Berichterstatters und einer neuerlichen Erklärung des Finanzministers wird der Ausschußantrag angenommen, jedoch die vom Ausschusse beantragte Berücksichtigung auf die vom Petitionsausschuße beschlossenen Erwägungen abgelehnt.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mende referirt weiters über die Petition des ersten allgemeinen Beamtenvereins um Erlassung einer Dienstespragmatik für die Staatsbeamten.

Der Ausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, es werde die Petition des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichischen Monarchie um Veranlassung, damit gleichzeitig mit dem Entwurf

über die Organisation der Verwaltung auch der Entwurf einer Dienstespragmatik für die l. l. Staatsbeamten zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht werden möge, an das Ministerium des Innern abgetreten und zur Würdigung empfohlen.

Abg. Dr. Klun unterstützt den Ausschußantrag. Minister des Innern Dr. Giskra: Nachdem der Gesetzentwurf über die politische Organisation heute eingebracht wurde, ist es nicht möglich, den Ausschußantrag zu acceptiren, denn die Vorlage der politischen Organisation gleichzeitig mit der Dienstespragmatik ist nicht mehr möglich, nachdem die erstere bereits heute erfolgte. Wird jedoch auf das Wort „gleichzeitig“ kein Werth gelegt, dann ist von Seite der Regierungsbank kein Anstand gegen den Ausschußantrag.

Berichterstatter Abg. v. Mende modificirt den Ausschußantrag in dem vom Minister angeordneten Sinne und wird derselbe hierauf angenommen.

Berichterstatter Abg. v. Mende referirt weiters über die Petition des Gemeinderathes der Hauptstadt Wien in Angelegenheit der Pferdebahn.

Der Petitionsausschuß findet die Anwendung des Gebührengesetzes auf die Localpferdebahnen, wozu von jeder Fahrkarte eine Gebühr von 1 fr. erhoben wird, zwar nicht im Sinne und Geiste des Gesetzes, wohl aber im Wortlaute desselben begründet. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte könne aber die Anwendung des Gebührengesetzes auf Localpferdebahnen nicht gebilligt werden.

Der Petitionsausschuß stellt den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen: es werde die Petition des Gemeinderathes der l. l. Haupt- und Residenzstadt Wien um Veranlassung, damit im Gesetzgebungswege die Anwendung des Gebührengesetzes auf die Fahrkarten der Pferdebahn in Wien aufgehoben werde, an den Finanzausschuß zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen. (Wird angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten und die unfreiwillige Veretzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Abg. Dr. v. Kremer erstattet den Bericht.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Niemand meldet sich zum Wort.

Die Specialdebatte wird eröffnet. § 1 lautet: Die bei den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten zur Ausübung richterlicher Functionen angeestellten Beamten sind entweder selbständig, als: Präsidenten, Vicepräsidenten und Räte der Gerichtshöfe, die Bezirksrichter und jene, welchen bei einem Gerichtshofe das Stimmrecht übertragen worden ist, oder sie sind Hilfsbeamte, als: die Secretäre, Adjuncten, Actuare und Auscultanten. Die selbständigen richterlichen Beamten sind im Sinne des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, Nr. 144 R. G. B., als Richter anzusehen.

§ 1 wird angenommen.

§ 2 lautet: Richterliche Beamte, welche die ihnen durch ihr Amt oder ihren Dienst ausgesetzten Pflichten verletzen, werden, ohne Unterschied, ob sie als selbständige Richter oder als Hilfsbeamte angestellt sind, mit Ordnungs- oder Disciplinarstrafen belegt, je nachdem sich die Pflichtverletzung als eine bloße Ordnungswidrigkeit, oder mit Rücksicht auf die Art und den Grad derselben auf die allfällige Wiederholung und die erschwerenden Umstände als ein Dienstvergehen darstellt.

Zu den Pflichten der richterlichen Beamten gehört auch, daß sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, nicht unwürdig zeigen.

Abg. v. Limbeck beantragt, in der Alinea 1 statt der Worte „Amt oder ihren Dienst“ zu setzen: „Amt und ihren Dienst“, da der Beamte beiden gerecht werden soll.

Weiters beantragt Redner, das Alinea 2 folgendermaßen zu formuliren: „Zu den Pflichten der richterlichen Beamten gehört auch, daß sie sich durch ihr Verhalten sowohl in als außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen.“

Abg. v. Mende erklärt, für diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung nicht stimmen zu können, da derselbe weder die Pflichtverletzungen noch die ordnungswidrigen Handlungen näher präcisire.

Justizminister Dr. Herbst: Dieselben Bedenken wurden vom Abg. v. Mende bereits im Ausschusse geltend gemacht, und ich habe bei dieser Gelegenheit an ihn

19. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 14. März.

Präsident: Somssich. Am Ministertische: Viceadmiral Tegetthoff, General Filippi, Ghyecz (Genie-Oberstlieutenant).

Auf der Tagesordnung steht das Ausschussreferat über das Marinebudget für 1868.

Referent Anton Zich verliest dasselbe.

Nach Verlesung des Referats über das Ordinarium für die Marine nimmt zur Generaldebatte

Koloman Ghyecz das Wort. Er halte die allerdings beträchtlichen Kosten der Marine für notwendig, damit die zum Theile verschwenderischen Investitionen der früheren Jahre nicht vergeblich angewendet seien und das vorhandene Material verderbe. Die Flotte sei notwendig, um die beiden Staaten der Monarchie gegen kleinere Angriffe zur See zu schützen, die Küsten zu sichern. Daß aus dieser Monarchie jemals eine größere Seemacht würde, sei nicht zu erwarten, da hiezuhin ihre Küstenentwicklung, ihr Handel und ihr Reichthum nicht hinreichend groß sei. Er würde im vorliegenden Budget wohl mancherlei Reductionen wünschen, doch wolle er von denselben, in Anbetracht der transitorischen Natur des Budgets absehen.

Da sich ferner niemand zum Worte meldet, wird das Referat als Gegenstand der Specialdebatte angenommen.

In dieser werden alle verlesenen Alineas ohne Discussion angenommen.

Die ordentlichen Ausgaben für die Marine wurden nach kurzer Debatte mit 7,508,477 fl. bewilligt und mit Abfassung des bezüglichen Berichtes an die Reichsraths-Delegation das Siebener-Comité betraut.

Nun gelangt das Ausschussreferat über das Extra-Ordinarium für das Landheer und das bezügliche Separatvotum der Linken zur Verlesung.

In der Generaldebatte nimmt zuerst

Koloman Ghyecz das Wort. Er unterzieht den Ausweis des gemeinsamen Finanzministers über die Verbestände in der gemeinsamen Cassa einer eingehenden Kritik, versucht namentlich den Nachweis zu liefern, daß es unsäglich sei, von den Bedeckungen für verfallene und noch nicht eingelöste Coupons für das Extra-Ordinarium eine beträchtliche Summe zu verwenden.

Regierungsvertreter Erkövy bemerkt, daß die Daten nach der Scontrirung zwar verlässlich sind, daß aber doch immer einzig und allein die Daten der Rechnungen maßgebend sein können. Die Ungleichheiten in den Ausgaben aus der gemeinsamen Cassa gleichen sich im Laufe des Jahres so ziemlich aus, wenn auch von einer Seite die betreffenden Einzahlungen nicht erfolgen sollten.

Schließlich beruft sich der Redner auf dasjenige, was der gemeinsame Finanzminister gesagt hat, daß er nämlich auf Grundlage der Rechnungsdaten die Erfordernisse zu decken glaube, und daß zur Deckung des Extra-Ordinariums weder eine Steueraushebung noch auch eine Anleihe notwendig sein wird, und empfiehlt den Antrag der Commission.

Zvanka behauptet, die im Separatvotum bewilligte Summe für Hinterlader genüge zur Ausrüstung von 500,000 Combattanten, was immerhin zur Abwehr eines ersten Angriffes hinreiche. Sollte es in Folge eines neuen Wehrsystems möglich werden, eine größere Anzahl von Combattanten ins Feld zu stellen, so werde es dann Sache der Legislative sein, für die Bewaffnung derselben zu sorgen. Anlangend die Festungsbauten, erklärt Redner, dieselben seien durchaus nicht gemeinsame Angelegenheiten; indem er seinerseits die Festungen als Investitionen betrachte.

Die Kasernen mögen die Gemeinden bauen. Sie könnten dies thun — da ihnen doch aus den Garnisonen großer materieller Nutzen erwachse.

Varady macht darauf aufmerksam, daß Waffen nicht das einzige seien, was ein Heer tüchtig und schlagfertig mache. Zur Wehrhaftigkeit gehöre auch die Befriedigung des Volkes und das Selbstvertrauen der Armee. Redner verweist darauf, daß es in Deutschland 2000 Turnvereine mit 200,000 Turnern und 240,000 Schützen gebe, während hier den Turnvereinen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Während anderwärts die Feldherren auf dem Schlachtfelde zu Herzogen ernannt werden, verhält es sich bei uns umgekehrt. Schließlich warnt Redner davor, die Regierung durch allzu große Freigebigkeit zu selbstvertrauen zu machen. Es wäre dies im Interesse des Friedens nicht gut.

Vertreter des Kriegsministers Bela v. Ghyecz: Der Standpunkt, von welchem das Ministerium bei der Einbringung des Extra-Ordinariums ausging, ist streng im Berichte selbst bestimmt, wo gesagt wird, daß dasselbe nur solche Posten im Auge hatte, welche zur Deckung der im Feldzuge vom Jahre 1866 erkannten oder entstandenen Mängel sich als notwendig ergaben. Was die Waffen betrifft, so kann man wohl nicht behaupten, daß bei uns diese Frage voreilig in Angriff genommen wurde. Man müsse, um die Waffen in einer größeren Anzahl anzufertigen zu lassen,

Maschinen haben, denn wenn einmal diese vorhanden sind, erst dann unterliegt die Herstellung der Waffe keiner Schwierigkeit. Meines Wissens ist der größte Theil der Waffen durch Contracte garantirt, so daß die Beschaffungsfrage sich nur auf einen Theil der Waffen bezieht.

Was das Monturs- und Sanitätswesen betrifft, so gestatten Sie mir die Aufklärung zu geben, daß diejenigen Monturen, welche in diesem Jahre notwendig sind, bereits im ordentlichen Budget erscheinen, so daß das außerordentliche Budget nur dasjenige im Auge hat, was zur Ergänzung der Vorräthe in dieser Hinsicht notwendig und namentlich in unvorhergesehenen Fällen zur schleunigen Deckung eines Mangels erforderlich ist.

In Betreff der Festungs- und Bauwerke wurde schon in der Subcommission von der Seite der Regierung anerkannt, daß es hier Fragen gibt, die nur im Ganzen gelöst werden können, und es wurde auch in dieser Beziehung eine eigene Commission ausgesendet, die die sämtlichen Erfordernisse in Berathung zu ziehen und die Mängel zu eruiiren haben wird. Es ist eben der nördliche Theil Ungarns, sowie das Gebiet Galiziens, welches an den Karpathen liegt, welche ganz der festen Plätze entbehren.

Der Herr Kriegsminister trug mir auf, zu erklären, daß die Resultate dieser Vorarbeit der nächsten Delegation in ihrer ganzen Ausdehnung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden. (Zustimmung.)

Alles dies in Betracht gezogen, stelle ich an die geehrte Delegation die Bitte, der Vorlage ihre Zustimmung zu ertheilen, damit die unvermeidlichen Auslagen nicht ohne Bedeckung bleiben. (Zustimmung.)

Bei der Abstimmung wird das Ausschussreferat als Gegenstand der Specialdebatte angenommen.

In der Specialdebatte entspinnt sich über das Erforderniß für die Hinterladungsgewehre eine lebhaft Discussion, indem Zvanka und Ghyecz, anknüpfend an Kerkapoly's letzte Rede, die Richtigkeit der vom selben angeführten Daten bezweifeln. Bonis versucht vollends die Ansicht zu verfechten, daß die Delegation bloß die Waffen für den Friedenseffectivstand der Armee bewilligen dürfe. Kerkapoly weist die Richtigkeit seiner Angaben nach, und wird das Erforderniß für die Gewehre bewilligt.

Die Referate über die militärische Centralbuchhaltung und über das Extra-Ordinarium für die Marine werden rasch erledigt und unverändert angenommen.

Nächste Sitzung übermorgen eils Uhr. Auf der Tagesordnung werden das Referat über die Cabinetkanzlei und die Berichte des Subcomité's stehen.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 13. März.

(Proceß Eduard Horak und Genossen wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, schwerer körperlicher Beschädigung etc.) [Fortsetzung.]

(Dritter Verhandlungstag.)

Es erscheinen zunächst die Herren Doctoren von Stöckl und Fuchs, um nach dem gestrigen Beschlusse des Gerichtshofes nochmals ihr Gutachten über die dem Knecht Kala durch Ausschlagen eines Zahnes zugefügte und als eine schwere im Sinne des St. G. qualifizierte Beschädigung abzugeben. Es werden zunächst durch den Vorsitzenden die auf diese Beschädigung Bezug habenden Actenstücke verlesen. Zur Beleuchtung des Sachverhaltes führen wir an, daß nach den am Tage nach der That aufgenommenen Befunde der Sachverständigen „der mittlere Schneidezahn des Oberkiefers frisch und vollständig ausgeschlagen war, mit Contusion und Quetschung der Oberlippe, Röthung, Auflockerung und Entzündung der Weichgebilde des Oberkiefers.“

Es wird sodann die Untersuchung des Beschädigten durch die beiden gedachten Aerzte vorgenommen, welche sonach einzeln zur Abgabe ihres Gutachtens erscheinen.

Herr Dr. Stöckl gibt zuerst sein Gutachten dahin ab, daß durch die Untersuchung der Verlust des fraglichen Zahnes constatirt ist. Obwohl nun der Beschädigte noch immer eine genügende Anzahl Zähne besitzt, so hält Dr. Stöckl sein früheres Gutachten in Bezug auf die Qualifikation der Verletzung aufrecht, umsomehr da der Zahn vollkommen gesund war. Jedenfalls könne der Zahn nicht in seiner Gesamtheit gelockert gewesen sein, da die Wurzel stehen geblieben ist.

Herr Dr. Fuchs gibt sein Gutachten dahin ab, es sei der Verlust des halben Zahnes constatirt, es fehle nämlich die Krone, dadurch sei eine bleibende Entstellung herbeigeführt, was die Verletzung zu einer schweren qualificirt. Wäre wirklich der ganze Zahn locker gewesen, so müßte derselbe lediglich ausgefallen sein. Da er aber abgeschlagen wurde, so kann er nicht im ganzen Gefüge gelockert gewesen sein. Zur Begründung seines Gutachtens beruft sich Herr Dr. Fuchs schließlich auf den Text der bezüglichen Gesetzesstelle.

Der Bertheidiger Herr Dr. Razlag beruft sich auf das gerichtsmedicinische Werk von Schauenstein, um zu beweisen, daß die Ansichten über die Qualifikation eines Zahnverlustes in der wissenschaftlichen Welt sehr differiren. Dr. Schauenstein meint, da nach dem heutigen Stande der Wissenschaft jeder Zahn vollkommen ersetzlich sei und ein künstliches Gebiß ganz dieselben Dienste leiste, wie ein natürliches, so sei der Verlust

das Ersuchen gestellt, denn doch eine Formulirung des Begriffes „Dienstesvergehen“ versuchen zu wollen. Es ist dies aber einfach nicht möglich, es läßt sich, wie die Gesetzgebung überall zeigt, nur ein allgemeiner Satz aufstellen. Hier verhält es sich mit wenigen Ausnahmen wie bei den Ehrengerichten, denn es handelt sich hier um die Aufrechthaltung der Ehre des Richterstandes bei Disciplinarfällen. Nun glaube ich, daß kein Gesetz der Welt, welches Ehrengerichte einsetzt, die Fälle, wo eine unehrenhafte Handlung stattgefunden hat, festzusetzen und den genauen Thatbestand zu präcisiren in der Lage sein wird. Es beweist dies auch das Gesetz vom Jahre 1850, welches eine mit dem heute vorgeschlagenen Paragraphen conforme Bestimmung enthält. Auch das preussische Disciplinargesetz vom Jahre 1851, unter Zustimmung der Kammer zu Stande gekommen, hat genau denselben Grundsatz, wie den hier vorliegenden aufgestellt. Es gibt Fälle, in welchen die Disciplinarbehandlung unzweifelhaft einzutreten hätte; dies gilt namentlich von jenen Fällen, in welchen ein Beamter einer strafbaren Handlung von dem Strafrichter schuldig erkannt wurde, mit welcher aber wieder nach dem Gesetze die Amtsentsetzung verbunden ist. Da entfällt jedoch wieder die Disciplinarbehandlung.

Ich empfehle den § 2 in der vorliegenden Fassung.

Bei der Abstimmung wird § 2 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Amendements Limbeck bleiben in der Minorität.

§ 3 lautet:

Ordnungsstrafen sind:

- a) die Mahnung;
- b) der Verweis.

Der Verweis wird nach eingetretener Rechtskraft in den Personal-Standesausweis des Beamten eingetragen.

Vor Ertheilung eines Verweises muß dem Beamten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

Abgeordneter Dr. Nyger erklärt sich gegen diesen Paragraph, da er die „Mahnung“ an den Beamten zwar unter die Ordnungsstrafen subsumirte, dem Beamten jedoch die Gelegenheit zur Rechtfertigung benehme. Ein Jeder habe das Recht, bevor er verurtheilt werde, gehört zu werden. Redner beantragt Alinea 3 dahin zu formuliren, vor Ertheilung einer Ordnungsstrafe muß dem Beamten Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

Justizminister Dr. Herbst erklärt sich für den Ausschussantrag.

Abgeordneter Ritter von Waser: Ich werde mich bemühen, darzustellen, daß die Mahnung im Sinne des Entwurfs keineswegs dem Ermahnten die Möglichkeit benimmt, sich zu rechtfertigen, denn es steht nirgends, daß dem Beamten über jede Mahnung das ewige Stillschweigen auferlegt wird. (Rufe links: Sehr richtig!)

Wenn der Vorredner (Nyger) mit dem vom Justizminister angeführten Beispiele nicht zufrieden ist, so will ich ihm einige geben. (Große Heiterkeit.) Ich habe einen Beamten gekannt, welchem es Schwierigkeit machte, rechtzeitig im Bureau zu erscheinen. Die Parteien, welche zu einer Tagung vorgeladen waren, mußten warten. Der Mann konnte vor 11 Uhr nicht erscheinen. Nun frage ich, soll der Vorstand nicht berechtigt sein, dies zu rügen? Wenn nun der Beamte im Stande ist, vollkommen ausreichende Entschuldigungsgründe vorzubringen, wer gebietet ihm dann ewiges Stillschweigen hierüber, und wird der Vorstand nicht geneigt sein, seine Entschuldigung zu acceptiren? Hat eine solche Mahnung dann rechtliche Folgen? Ein anderer Beamter hatte sein Concept so schlecht geschrieben, daß es geradezu unmöglich war, seine Schrift zu lesen. Soll der Vorstand nicht berechtigt sein, ihn zu erinnern sich einer besseren Schrift zu befleißigen? (Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird § 3 unverändert angenommen. Ebenso § 4.

§ 5 lautet:

„Gegen die Ertheilung einer Mahnung ist kein Rechtsmittel zulässig.“

Gegen die von einem Gerichtsvorstande ausgegangene Ertheilung eines Verweises kann von dem beteiligten Beamten binnen 8 Tagen die Beschwerde bei dem Präsidenten des zunächst vorgesetzten Gerichtshofes; gegen einen Verweis des Präsidenten des obersten Gerichts- und Cassationshofes bei dem Justizminister angebracht werden.“

Bei der Abstimmung wird § 5 nach dem Ausschussantrage angenommen.

Abgeordneter Giovanelli beantragt Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. — Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die politische Organisation; Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Eidesleistung vor Gericht; Fortsetzung der Debatte über das Gesetz, betreffend die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamter; eventuelle Berichte des Petitionsausschusses. — Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.

eines Zahnes lediglich dem Werthe eines künstlichen Zahnes gleich. Er dehnt diese Theorie bis auf den Verlust einer Hand oder eines Fußes u. dgl. aus, was uns einigermaßen mit der mittelalterlichen Abbüßung einer körperlichen Beschädigung durch Geld übereinstimmen scheint. Auch findet Herr Dr. Kazlag Differenzen in der Motivierung der beiden Gutachten.

Der Staatsanwalt erklärt, keine solche Differenz entdecken zu können, und Herr Dr. Fuchs erklärt auf eine weitere Frage des Herrn Dr. Kazlag, daß der Verlust des Zahnes an und für sich, ohne Rücksicht auf den Geldwerth, einen Schaden begründet.

Der Verteidiger bringt sodann den Umstand, als für den Angeklagten Ludwig Valenta wesentlich, zur Anregung, daß der rechte Arm desselben derart struppirt sei, daß er damit nicht schlagen konnte, und daß er in der andern Hand eine Fackel hielt. Er trägt daher auf sogleiche Untersuchung durch die eben anwesenden Gerichtsärzte an. Das Resultat dieser sogleich vorgenommenen Untersuchung ist, daß der rechte Oberarm des Ludwig Valenta derart beschaffen sei, daß er einen schweren Gegenstand nicht heben oder mit der Faust schlagen, dagegen allerdings ein Licht halten könne.

Es wird nun in der Verlesung von Zeugen- ausagen fortgefahren, welche in der Voruntersuchung aufgenommen worden waren.

Der Zeuge Josef Hauffen sah von seinem Fenster aus einen großen Haufen gegen das Schantel'sche Hausthor ziehen, man rief nach Licht, worunter auch Dr. Costa's Stimme zu unterscheiden war, man hörte nun ein Stöhnen, sah einen Haufen vom Kaffeehause her kommen mit dem Licht, darunter auch eine Papierfackel, der Bürgermeister drang mit diesem Haufen in das Haus ein, man hörte dann wieder Stöhnen u. s. w.

Aus der Aussage des Zeugen Justus Hoffmann, 24 Jahre alt, Commis bei Trinker, der im Schantel'schen Hause wohnt, ist hervorzuheben, daß er die Tumultuanten, die den Knecht aus dem Stalle hervorjagten, als Sokolci erkannte und sie nach Tambornino rufen hörte. Man leuchtete im Hofraume mit Fackeln.

Angeklagter Kham protestirt, daß seine Papierfackel, die er schon in der Laube auslöschte, den Hofraum vor dem Stalle beleuchtet habe.

Aus den weiteren verlesenen Zeugenaussagen ist jene des Oberrealschülers Julius Kosmač hervorzuheben, des im Kaffeehause war, als J. die dem Watajz abgedruckten Eichen herumzeigte, mit den Worten: „Al jih vidite?“ (Seht ihr sie?) Bald darauf kam der Bürgermeister und rief: „Sokolci pejte pomagat.“ Auch sah Zeuge im Hofraume den Knecht Kalan von mehreren festgehalten. Nachdem ihn die andern ausgelassen, hielt ihn noch der Commis Valentin Vidic fest. Dr. Costa habe dann gerufen: „Pustite ga, pejte vun,“ und hieß dann die Sokolci nach Hause gehen.

Der Angeklagte Val. Vidic beruft sich gegenüber dieser Aussage auf jene des Herrn Schantel, der ihn außer dem Hause gesehen (nachdem alles vorüber war).

Die weiteren Aussagen des August Kremzer, Jos. Hodevar, Raim. Reichmann, Hugo Turk, Raim. Raunika und August Hermann constatiren sämmtlich die Thatsache, daß nach dem Rufe: Sokolci vun, alle das Kaffeehaus verließen.

Kolli constatirt, daß seine beim „Rössel“ gehaltene Rede sich nur auf die Gegenüberstellung der turnerischen Leistungen beider Turnvereine bezog.

Kham constatirt, daß er nach Aussage des Josef Hodevar das Zeitungsblatt ergriff und anzündete, weil er glaubte, es sei Gefahr.

Križaj jun. stellt in Abrede, im Kaffeehause mit dem Zeugen Reichmann gesprochen zu haben.

Es wird sodann die Aussage des Entlastungszeugen Raimund Raunika, Secundararzt im hiesigen Civilspitale und ci-devant Mitglied des „Južni Sokol,“ verlesen.

Er war an jenem Abend mit Eduard Horak im Gasthause beim Matevze und ging dann mit ihm zum Rössel, von dort ging er mit Magister Luka ins Kaffeehause. Ob Horak auch hin kam, weiß er nicht, vermuthet es aber. Kham und Vidic waren da. Es kam jemand, der eine grüne Eichel vorzeigte. Nach einer Viertelstunde sah Zeuge den Bürgermeister vor die Thür kommen. Er rief: „Sokolci vun, luč.“ Als der Bürgermeister kam, sah auch Eduard Horak am Tische und trank Kaffee. Zeuge suchte ihn zurückzuhalten, Horak ging aber mit dem andern hinaus. Der Bürgermeister sagte noch zu Raunika vor dem Kaffeehause: „Danes ste se slab obnašali.“ (Heute habt ihr euch schlecht aufgeführt.) Zeuge war auch dem Kham behilflich, die Papierfackel auszulöschen.

Es kommen nun die interessantesten Enthüllungen zur Sprache, welche der Militärjurauer Ignaz Kosmann in der Sylvesternacht 1867/68 den Zeugen Regali und Levstik gemacht habe. Sie bestehen im wesentlichen darin, daß Tamb. den Kosmann und seinen Kollegen Dobovšek bezahlt hätte, um die Sokolci durchzuprügeln, daß ersterer dem Regali im Kaffeehaus Banfel erzählt, Dobovšek sei derjenige, der dem Kalan den Zahn ausgeschlagen, und er habe geäußert, wenn es den Sokolci bei der Schlussverhandlung schlecht gehen sollte, so werde er sich selbst als den Thäter angeben.

Kosmann und Dobovšek, hierüber einvernommen, haben diese Äußerungen vollkommen in Abrede gestellt. Tambornino habe ihnen hier und da ein Krügel Bier oder ein Glas Schnaps gezahlt, aber nicht zu menschenlichen Zwecken, sondern weil sie ihm, als er noch als Soldat in Italien im Spital sich befand, Dienste geleistet haben. Kosmann bestätigt insbesondere, daß ihm Regali und andere mit der Frage zugelegt, zu welcher Partei er sich bekenne. Man habe ihn auch gefragt, ob er bei seiner Einvernehmung zu Gunsten der Sokolci ausgesagt habe. Um Ruhe zu haben, habe er dies immer bejaht.

Der Zeuge Karl Snesda wird abermals vorgelesen, und es stellt sich auf mehrfache Fragen heraus, daß derselbe bei seiner zweiten am 2. November 1867 stattgefundenen Einvernehmung etwas als wahr bestätigte, was er selbst nicht für wahr hielt. Diese Aussage ist, weil der Untersuchungsrichter Winkler hatte, daß Zeuge beeinflusst werde, unter Beziehung von Gerichtszugenen aufgenommen und beicidet worden. Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, es lasse sich der Verdacht nicht abweisen, daß er entweder bei der zweiten Einvernehmung oder heute eine falsche Aussage abgelegt habe.

Der Staatsanwalt überläßt es dem Gerichtshofe, gegen Karl Snesda wegen Betruges durch falsche Aussage vorzugehen.

Dr. Kazlag führt an, daß es für manche etwas Erschreckendes habe, zu Gericht gerufen zu werden, übrigens habe Zeuge Karl Snesda schon nach der zweiten Einvernehmung Gewissensscrupel gehabt und dieselben gegen seinen Bruder Anton Snesda, Cafetier beim Elefanten, geäußert.

Es wird nunmehr zur Einvernehmung des Zeugen Dr. E. H. Costa geschritten, welche wir nachstehend, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen in stenographischer Aufnahme geben.

Präs.: Erzählen Sie etwas von dem Sachverhalt, wie derselbe in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli v. J. sich zugetragen.

Dr. Costa: Ich bitte in dieser Richtung einige Fragen an mich zu stellen.

Präs.: Erzählen Sie, wie Sie überhaupt dazu gekommen sind.

Dr. Costa: Ich bin aus der Citalnica gekommen und bin Punkt zwölf Uhr in Gesellschaft einiger Freunde vom Matevze weg über die Schusterbrücke gekommen; ich habe da bei der früher Gromaczk'schen Apotheke einen Haufen junger Leute gefunden und gesehen, daß einige derselben in der Sokolkleidung waren, habe auch ferner gehört, daß einer darunter Watajz gewesen sei soll, der einen Hut trug, wie gewöhnlich die Laibacher Turner; ich habe ihn nicht gekannt und kenne ihn auch heute noch nicht, ich habe auch die übrigen Physiognomien nicht erkannt. Auch habe ich wahrgenommen, daß ein Streit zwischen denselben bestand, und habe dieselben aufgefordert, ruhig auseinanderzugehen; ich habe dieselben bei dem Gromaczk'schen Hause noch einige Schritte begleitet und sie wiederholt aufgefordert, ruhig nach Hause zu gehen, denn es werde weiters nichts geschehen.

Präs.: Aber nach dem, wie es vorliegt, reichte sich gleich ein zweiter Exceß daran.

Dr. Costa: Ich bin meinen Weg allein fortgegangen, und zwar gegen meine im Rathhause befindliche Wohnung zu; da habe ich abermals einen Lärm hinter mir gehört; darauf bin ich umgekehrt und bin beiläufig vor das Schantel'sche Haus, auf die Mitte des Platzes gekommen, als mir jemand sagte: daß da wieder mehrere aus der Gesellschaft beisammen wären und in deren Mitte Tambornino sei, den ich auch nicht gekannt habe. Da habe ich wieder einen Streit gehört und außerdem noch Beschimpfungen — die Worte habe ich mir nicht gemerkt, — wobei ich in der Absicht zurückeilte, die Leute auseinander zu bringen, und es ist mir auch insoweit gelungen, daß Tambornino nach Hause und die übrigen zum Kaffeehause zurückgingen. Da ist der Landeshauptcassebeamte Ullscher, ein Jugendfreund von mir und Spielgenosse meiner ersten Kindheit, vorübergegangen, den Tambornino angesprochen und ihm gesagt hatte, daß er beschimpft worden sei, wobei ich Ullscher sagte, daß jede Aufregung nur Anlaß zur Fortsetzung dieses Streites und Skandals geben würde; ich ersuchte ihn: „Gehe ruhig nach Hause.“ Derselbe ist hierauf weitergegangen und hat sich bei dem Micholzer'schen Hause umgedreht, indem er rief: „Es ist eine Schande, daß so viele über einen gehen und der Bürgermeister auch darunter ist.“ — Ich kehrte mich nicht weiters daran, habe gar keine Notiz davon genommen, und habe den Tambornino ersucht: „Gehen Sie doch ruhig nach Hause und schließen Sie die Thüre hinter sich zu, damit weiters kein Skandal geschehe!“ Das waren meine letzten Worte an Tambornino.

Präs.: In dieser Richtung muß ich bemerken, daß diese Worte von Tambornino, der den Sachverhalt anders vorträgt, nicht bestätigt werden.

Dr. Costa: Ich rede wahrheitsgetreu und kann nichts anderes sagen, wenn auch von Seite des Tambornino etwas anderes vorliegt. — Auf das hin ist er nicht hinein, sondern er hat das Hausthor geöffnet; nachdem er dasselbe geöffnet hatte, ist er zur Straße gegangen und hat sie geläutet und ist hierauf durch die Thüre, die früher geöffnet war, in das Haus hinein-

gegangen und hat darinnen gerufen: „Aleksander pomagal!“

In diesem Momente sind 3 oder 4 von jenen jungen Leuten, welche auf der andern Seite der Straße, dem Schantel'schen Hause gegenüber waren, über die Gasse herübergestürzt und durch das Hausthor ins Haus hinein. Ich aber bin in demselben Momente, da ich eine Schlägerei befürchtete, wobei es dem Tambornino schlecht gegangen wäre, sogleich an die Kaffeehauschwelle gegangen, um das einzige Mittel, welches ich an der Hand hatte, zu ergreifen, d. i. Licht und Leute zu holen, wobei ich die letzteren aufforderte mit den Worten: „Sokolci vun pomirit!“ (Sokolci geht Ruhe stützen.) Ich habe an der Kaffeehauschwelle warten müssen, bis ich Licht bekommen habe. Wir sind endlich, nachdem wir letzteres erhalten hatten, von dem Kaffeehause, welches voll war, hinüber durch das Hausthor in die Laube, wo mir der Hausknecht entgegengeführt worden ist. In demselben Momente habe ich auch bemerkt, daß sich die von dem Magistratsbeamten Valenta geholte Stadtwache neben mir befand.

Präs.: Sie haben dies wohl nur in der guten Absicht gethan, die Leute zu rufen, obwohl dieselben eigentlich noch mehr irritirt waren, und auf diese Weise nur noch eine größere Partie irritirter Herren dazu gekommen ist; es erschwerte dies Ihren Standpunkt, um die Herren zu begütigen. — Es waren anfangs drei, vier Herren, und ich glaube, daß es leichter gewesen wäre, diese zu beschwichtigen, als eine ganze Menge dazwischen gekommener Herren; das glaube ich, ist so ziemlich sicher.

Dr. Costa: In dieser Beziehung bemerkte ich, daß ich in die finstere Laube nicht allein eindringen konnte, dies zu thun war absolut unmöglich, es war vielmehr eine natürliche Vorsicht, daß ich mir zuerst ein Licht verschaffte, wenn ich im Falle, als es zu einer Schlägerei käme, etwas ausrichten wollte.

Präs.: Eduard Horak hat speciell für den Moment, wo Sie, Herr Bürgermeister, die Leute aus dem Kaffeehause gerufen, Sie als Entlastungszeugen ausgeführt um auszusagen, daß er in dem Momente, als Sie an die Schwelle getreten waren, im Kaffeehause war.

Dr. Costa: Das weiß ich nicht.

Präs.: Ueber den weiteren Verlauf können wir schweigen, weil derselbe schon durch andere erhoben wurde. Wünscht noch jemand irgend eine Frage zu stellen?

Bertheidiger Dr. Kazlag: Ich möchte über den Umstand Aufschluß erhalten, ob das Hausthor offen war, wie die ersten nach Tambornino hineingedrungen sind.

Dr. Costa: Das unterliegt gar keinem Zweifel.

Präs.: Allein so wie Herr Bürgermeister sagen, steht dies mit der beschworenen Aussage mehrerer Zeugen im Widerspruche; nach dem Ausspruche Tambornino's hat derselbe sich mit aller Kraft dem Eindringen entgegengestemmt, und nur, nachdem er allein nicht mehr anreichte, habe er ausgelassen, den Hausknecht gerufen und sei über die Stiege gestiegen. Es ist auch die Aussage anderer Zeugen, wie des Zeugen Pirker, welches mit jenem übereinstimmt, indem derselbe gesehen hat, daß 5 oder 6 anklopfen und Einlaß begehrten; ist auch die Aussage Hausens, welcher gegenüber vom Fenster aus gesehen, daß Leute an der Schantel'schen Thüre anstehen, und speciell hat Zeuge Tambornino ausgesagt, daß er, weil er nicht ganz zumachen konnte und in Folge dessen eine Oeffnung zwischen beiden Thürflügeln war, während dieser Zeit 4 der Herren, die hier sitzen, unter den Andrängern erkannte. So sieht also die Sache, ich meine also, es ist nicht alles so flügge gegangen, wie Herr Bürgermeister vorgebracht haben.

Dr. Costa: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es nicht anders war, als ich sagte; es ist dies einer von jenen Umständen, die ich bestimmt anzugeben weiß, und ich muß die Aussage des Tambornino entschieden als unrichtig erklären, da ich dies ganz genau weiß. Was Pirker und Hausen behaupten, ist möglich in dem Momente, während ich am Kaffeehause war, denn da weiß ich nicht, was gesoigt ist, als die ersten Eindringlinge hineingekommen sind.

Präs.: Wir sprechen aber jetzt eben von diesem Momente.

Dr. Costa: In dieser Beziehung muß ich mit Bestimmtheit erklären, daß es eben dieser Moment war, wie ich ihn in Uebereinstimmung mit meiner in den ersten Tagen abgegebenen Aussage vor dem Untersuchungsrichter heute präcise bezeichnet habe.

U. R. Berko: Haben Herr Bürgermeister jemanden über die Schwelle hineingehen gesehen?

Dr. Costa: Ja, nur kann ich die Zahl nicht angeben, ob 3 oder 5, gewiß nicht mehr als 5 oder 6; ebensowenig vermag ich anzugeben wer es war.

Angeklagter Križaj (zu Dr. Costa gewendet): Können Herr Zeuge angeben, ob die Eindringenden Sokolci waren?

Dr. Costa: Das bin ich nicht im Stande anzugeben, umsoweniger, nachdem ich nicht alle gekannt.

Angekl. J. Križaj: Aber doch wenigstens, ob dieselben in Sokoltracht waren?

Dr. Costa: Auch das nicht; ich bin nicht gewohnt, einen Umstand zu bestätigen, den ich nicht weiß; ich kann nicht sagen, ob es Sokolci waren oder nicht.

Angekl. Ed. Horak (zum Präsidenten gewendet): Ich möchte mir doch auch erlauben, eine Bemerkung zu

machen; Sie haben gesehen, daß beiläufig 6 in die Thür hineingedrungen sind; es ist doch unmöglich, daß diejenigen, welche zur Zeit darin waren, als der Herr Zeuge hineingekommen ist, auch diejenigen waren, welche hineingedrungen sind.

Ungekl. Krizaj: Ich möchte mir die Frage an den Zeugen erlauben, wie dieselben hineingekommen sind und wo dieselben früher waren.

Dr. Costa: Ich habe angeführt, daß sie beiläufig gegenüber dem Schantel'schen Hause hervordrangen, über die Gasse gestürzt und durch das Haus hineingedrungen sind.

Präsident: Im weiteren Verlaufe kommt dieser Widerspruch ebenfalls vor. Herr Dr. Costa tragen vor, als wäre Ihnen der Knecht entgegengeführt worden, u. z. bis zur Mittellaube. Nun, diesfalls sind drei beschworene Aussagen, welche den Umstand bestätigen, daß Herr Bürgermeister gerade im Hofraume am Ende der Laube, wo gewisse Kisten gestanden, u. z. 1—2 Schritte vom Stalle weg gestanden sein sollen, während der Knecht aus dem Stalle und nicht in die Laube gezogen wurde und wofolbst er auch am meisten malträtirt worden sein soll; so wie auch 4 Zeugen sich dahin ausgesprochen haben, daß damals Herr Bürgermeister nicht Abwehrendes gesagt hätte; welche weiters erwähnt haben, daß dann erst, als Schantel herabgekommen ist und aufbegehrt habe, was da in seinem Hause geschehe, Sie vermittelnd eingegriffen; daß die Sokolci Ihnen folgten und fortgegangen sind; daß Sie die Sperrung des Kaffeehauses veranlaßten, — aber bloß in dem Momente liegt der Widerspruch.

Dr. Costa: In dieser Beziehung habe ich dies bereits bei dem Untersuchungsrichter erfahren und denselben aufmerksam gemacht auf die eigenhümlichen Widersprüche, daß alle diese Zeugen die Aussage beschworen, daß sie keinen der Uebri gen gesehen haben als nur mich, daß sogar — so viel mir mein Gedächtniß in Erinnerung bringt — der Lehrlinge des Schantel mich nach der Stimme erkannt haben will, daß andere Zeugen meine Kleidung beschrieben, wie den weißen Hut und Plaid. Nun habe ich zufälligerweise niemals einen Plaid besessen und nie einen Plaid gehabt, weder an jenem Abend, noch auch früher. Diese Umstände zeigen wohl, daß die Zeugen rücksichtlich dieses Umstandes im gewaltigen Irrthum sind; ich erinnere jedoch für meine Person, daß ich nicht dort war.

Präsident (nach gehaltener Umfrage): Also wenn niemand mehr einen Wunsch vorzutragen hat, so können Herr Bürgermeister abtreten oder, wenn es beliebt, hier bleiben.

Zunge Ivan Tyßen will das Alibi für Eduard Horak bezeugen, kann aber den Zeitpunkt nicht genauer bestimmen, in welchem Horak sich im Kaffeehause Onesda befand; ebenso Max Potonik, der sich übrigens über den Untersuchungsrichter in so heftiger Weise beschwert, daß er vom Vorsitzenden zur Ruhe gewiesen werden muß — und Jakob Lukan, der sich in gleicher Weise beschwert, daß er nicht zur Schlußverhandlung vorgeladen wurde.

Es kommt nun das Factum der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gefährliche Drohung gegen Heinrich Garbeis zur Verhandlung. (Fortf. folgt.)

Locales.

(Kirchenmusik.) Herr Gesanglehrer Anton Nedved hat soeben seine sechste Messe, welche er mit Rücksicht auf unsere Musikverhältnisse am Lande zweistimmig mit Orgel componirt hat, vollendet. Dieselbe soll als Behelf unserer Landkirchen dienen. Es ist in allen Theilen dieses Tonwerkes der wahrhaft kirchliche Ton mit der leichten Ausführung verbunden. Die Aufführung dieser Messe unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft findet morgen um 9 Uhr Vormittags in der St. Jakobskirche unter Leitung des Herrn Nedved statt. Als Einlagen kommen „Graduale“ von Lorenz, Männerchor; „Offertorium“ von Cyrill Wolf, Sopran-Solo.

(Laibach-Willacher Eisenbahn.) In der „N. fr. Pr.“ vom Sonntag, 15. März l. J., liest man unter Eisenbahn-Nachrichten: „Bezüglich der Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Laibach und Willach sind zahlreiche Petitionen in dem Abgeordnetenhaus eingebracht worden, welche alle dahin gehen, daß das Abgeordnetenhaus noch im Laufe der Session die zur Sicherstellung und Verwirklichung der fraglichen Bahn führenden Beschlüsse fassen und nöthigenfalls die Regierung zur Einbringung der bezüglichen Vorlage aufordern wolle. Das Centralblatt für Eisenbahnen meint, es sei alle Aussicht vorhanden, daß noch in dieser Session des Reichsrathes die Gesezesvorlage eingebracht werden wird. Dem Consortium für diese Linie sind neustens auch die österreichische Creditanstalt, dann die Bauunternehmer Brassay und Gebrüder Klein beigetreten, wodurch die Aussichten auf das Zustandekommen dieser Bahnlinie jedenfalls beträchtlich gewonnen haben.“ — Wird diese Bahn, was wir zuversichtlich hoffen, gebaut, wird mit Einbeziehung der in Kärnten und Tirol projectirten und theils im Baue begriffenen Bahnen eine so gestaltete Eisenbahnlinie hergestellt, so werden in wenigen Jahren Krain, Kärnten und Tirol, die alle reich an Brennmaterialien und Wasserkräften sind, eine derartige Industriekolonie abgeben, die alle Erwartungen übertraffen muß. Von dem internationalen Verkehr mit Bezug auf den Bodensee, wo von Norden und Nordwesten mehrere Eisen-

bahnen einlaufen, welche eine große Bedeutung für die Laibach-Willacher Bahn in Rücksicht der südlichen und südöstlichen Länder an sich tragen, wollen wir hier nicht erwähnen.

(Schlußverhandlungen) beim k. l. Landesgerichte in Laibach. Am 18. März. Simon Drobnik mit Genossen; Diebstahl zc. — Am 20. März. Johann Roschnit mit Genossen; Diebstahl; Josef Mauer; schwere körperliche Beschädigung; Georg Jerischa und Johann Bezhan; schwere körperliche Beschädigung; Josef Vicar; schwere körperliche Beschädigung.

Eingefendet.

Die Direction des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsvereines sieht sich mit Schluß des Jahres veranlaßt, ihren Mitgliedern durch Veröffentlichung dieses Jahresberichtes und des angeschlossenen Rechnungsabschlusses ein getreues Bild ihres Wirkens hiemit vorzulegen, und entspricht dieser ihrer Verpflichtung um so lieber, als sie sich der angenehmen Lage erfreut, durch Veröffentlichung dieser Zeilen nur bestätigen zu können, daß der Verein in dem abgelaufenen Jahre seiner Aufgabe in einer Weise entsprochen hat, welche zum fernern Gedeihen desselben nur die besten Hoffnungen erweckt.

Von den Beiträgen der 257 Mitglieder wurden im Laufe des Jahres 1867 Krankenunterstützungen an 31 und als Unterstützung im Todesfalle an 5 Mitglieder vertheilt, wobei man wiederholt in der Lage war, erfahren zu können, daß durch die Thätigkeit dieses Vereines so manche Familie vor drückender Noth verschont blieb, obwohl eine regere Betheiligung in den untern Schichten des Arbeiterstandes noch erwünschter wäre, weil gerade diese durch eine Stodung ihres Verdienstes, welchen sie einzig und allein in der Handarbeit suchen müssen, durch Krankheitsfälle gerade am empfindlichsten getroffen werden. — Man kann deshalb nicht umhin, an alle Arbeitgeber — Meister und Private — die dringendste Bitte zu stellen, daß dieselben im Kreise ihrer Untergebenen für die möglichste Betheiligung an diesem wohlthätigen Vereine wirken mögen, da es, abgesehen von dem humanitären Standpunkte, auch in ihrem Interesse liegen muß, ihre untergebenen Arbeiter in Krankheitsfällen vor Noth bewahrt zu sehen.

Es läßt sich aber nicht verkennen, daß der größte Theil unserer Mitglieder von diesem edlen Streben schon jetzt erfüllt ist, nachdem dieselben an dem Verein mehr betheiligt sind, um die Darreichung dieser Hilfe zu ermöglichen, als selbe selbst in Anspruch zu nehmen, — ihnen sei deshalb vor allem der Dank der Vereinsleitung hiemit ausgedrückt und sie um ihre fernere Unterstützung hiemit höchlich gebeten.

Außerdem hat aber die löbliche Direction der Laibacher Sparcassa mit Beschluß vom 18. Februar 1867 dem Vereine ein namhaftes Geschenk von 500 fl. in 4 1/2 perc. Metalliques gemacht und dadurch die Begründung eines Stammcapitals in außerordentlicher Weise gefördert, weshalb sich die Direction des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsvereines verpflichtet sieht, für diese großmüthige Spende ihren verbindlichsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

In gleicher Weise haben sich den Dank des Vereines verdient die p. l. Herren Otto Lintschinger und Anton Samassa für außerordentliche Beiträge, die p. l. Herren Nerzje Dr. Emil Ritter v. Sidal, Dr. Franz Jur, Dr. Adolf Giel und der Apotheker Herr Albert Kamm für ihre persönliche Aufopferung im Interesse dieses Vereines.

Es schließt somit dieser Bericht mit dem wiederholten Wunsche, daß dieser wohlthätige Verein zur Ehre der Humanität und des Wohlthätigkeitsfinnes der Stadt Laibach und ihrer Bewohner auch fernerhin recht kräftig gedeihen möge.

A.

Rechnungs-Abschluß

über die Empfänge und Ausgaben des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsvereines für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1867.

Empfänge:		fl.	kr.
1. Verbliebener Cassarest vom 31. Dec. 1866		38	66
2. An Einschreibegelder der Mitglieder		42	50
3. An Beiträgen derselben		1187	20
4. An Geschenken der Wohlthäter		33	20
5. An eingebrachten Rückständen vom Jahre 1866 pr. 157 fl.		31	20
6. An Zinsen von Activcapitalen		26	44
Summe der Empfänge		1359	20
Dievon abgezogen die Summe der Ausgaben		1133	57
verbleibt am 31. December 1867 ein barer Cassarest von		225	63

Ausgaben:

1. Für Unterstützungen der Mitglieder bei Krankheits- und Todesfällen	446	—
2. Für Besoldung u. Remuneration des Vereinsdieners	80	—
3. Für Drucksorten und Inserate	47	27
4. Für die nach § 6 der Statuten alljährlich abzuhaltenden heil. Messen	5	30
5. Für Einlage in die Sparcassa	555	—
Summe der Ausgaben	1133	57

Laibach, den 2. Jänner 1868.

Franz Köhmann m. p., Director. Albert Samassa m. p., Hauptcassier. Leopold Bürger m. p., Contorlor.

B.

Vermögens-Ausweis. fl. kr.

1. Ein Sparcassabüchel Nr. 44759 an Capital 1649 — an Zinsen bis 31. December 1867	83	84
2. Ein Einlagebuch des Aushilfsassa-Vereines in Laibach	100	—
3. 5 Stück 4 1/2 perc. Metalliques pr. 100 fl. Nr. 13033, 13039, 13040, 13041, 13042 als Geschenk der Laibacher Sparcassa, nach dem Course vom 31. December 1867 à 48 fl.	240	—
4. Rückständige Mitgliederbeiträge des abgelaufenen Jahres	124	80
5. Barer Cassarest	225	63
zusammen	2423	27

Neueste Post.

Wien, 17. März. (Herrenhaus.) Der Justizminister legte den Gesezentwurf über Errichtung und Verschuldung von Fideicommission vor. Der Gesezentwurf über den Nothstandsvorschuß in Galizien wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. Bezüglich einer Eingabe des Grafen Thun wird folgender Antrag des Petitionsausschusses angenommen: Dem Grafen sei zu eröffnen: Da das Herrenhaus den Protest gegen den Rechtsbestand der Verfassung als unzulässig betrachtet und jedes vom Kaiser ernannte Mitglied, so lange es nicht vom Kaiser enthoben, als solches betrachtet wird, so überlasse es das Herrenhaus dem Grafen, beim Kaiser um seine Enthebung bittlich zu werden. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Das Ehegesez.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 17. März.

Spec. Metalliques 57.40. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.50. — Spec. National-Anlehen 64.90. — 1860er Staatsanlehen 83.20. — Bankactien 512. — Creditactien 190.50. — London 116.25. — Silber 114.50. — k. l. Ducaten 5.54.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Krainburg, 16. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 72 Wagen mit Getreide und 16 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	6	75	Butter pr. Pfund	—	36
Korn	4	30	Eier pr. Stück	—	1
Gerste	3	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	10	Rindfleisch pr. Pfd.	—	18
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	20
Heiden	3	80	Schweinefleisch	—	20
Dirse	3	33	Schöpfenfleisch	—	—
Kukuruz	3	85	Hähnel pr. Stück	—	25
Erdäpfel	1	80	Tauben	—	10
Linzen	4	48	Hen pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	—
Fisolen	4	80	Holz, hartes, pr. Rstf.	5	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	49	— weiches,	3	60
Schweinschmalz	—	42	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Speck, frisch,	—	36	— weißer	—	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	46			

Mudolfswerth, 16. März. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Megen	6	10	Butter pr. Pfund	—	48
Korn	4	—	Eier pr. Stück	—	1 1/2
Gerste	3	20	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24
Halbfrucht	5	—	Kalbsteisch	—	24
Heiden	3	20	Schweinefleisch	—	—
Dirse	3	20	Schöpfenfleisch	—	—
Kukuruz	3	—	Hähnel pr. Stück	—	—
Erdäpfel	1	90	Tauben	—	—
Linzen	4	48	Hen pr. Zentner	1	40
Erbsen	4	80	Stroh	1	10
Fisolen	4	80	Holz, hartes, pr. Rstf.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches,	—	—
Schweinschmalz	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Speck, frisch,	—	—	— weißer	5	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	—			

Angelkommene Fremde.

Am 16. März.

Stadt Wien. Die Herren: Vacher, Reis. — Stonitsch, Handelsm., aus Steiermark — Kropp, Handelsm., von Gottschee. — Stenovich, Handelsm., von Sagor. — Fr. Schuschitz, Hauptmannstochter, von Graz. — Fr. Globotschnig, Gewerksbesitzer, gattin, von Eisnern. Elefant. Die Herren: Gruden, Realitätenbes., und Premiersteiner, von Zria. — Tunner, Handelsm., von Luffer. — Hell, Pölsm., Gasparini, Spandau, Agent. — Cenciani u. Flegat, Juristen, und Fada, Mediciner, von Triest. — Zerlowitz, von Wien. — Pogačar, Privatier, von Eisnern. — Kopatsch, von Feistritz. Ailder Mann. Herr Brehl, von Mailand.

Theater.

Heute Mittwoch:

Zum Besten des Elisabeth-Kinderspitales.

Afchenbrödel.

Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert	Wetterzustand nach Wolkennun	Wind	Lufttemperatur in Grad Celsius	Thermometerstand in Grad Celsius	Thermometerstand in Grad Fahrenheit
17.	6 U. Mg.	329.84	— 0.8	D. mäßig	größth. bew.	—	—
	2 „ N.	329.16	+ 4.8	D. mäßig	f. ganz bew.	0.00	—
	10 „ Ab.	328.04	+ 1.2	windstill	halbheiter	—	—

Morgens Reis. Wolkenbede tagüber meist geschlossen. Windig-Wolkenzug aus Nord. Das Tagesmittel der Temperatur um 0.9° unter dem Normale. Verantwortlicher Redacteur: Zguz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 16. März. Die Börse verlief in günstiger Haltung. Fonds und Actien wurden besser aufgenommen. Devisen und Valuten größtentheils zur unveränderten Notiz abgegeben. Geld flüssig. Geschäft beschränkt.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.)		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare					
A. des Staates (für 100 fl.)		Niederösterreich	zu 5%	86.75	87.25	Süd-St.-L.-ven. n. z. - L. C. 200 fl.	171.70	171.90	Balken	zu 40 fl. C.M.	25.75	26.25	
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	54.10	Oberösterreich	" 5 "	86.50	87.00	Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C.M.	205.25	205.50	Clary	" 40 " "	27.50	28.50	
In österr. Währung steuerfrei	58.85	Salzburg	" 5 "	87.50	88.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	147.50	147.75	St. Genois	" 40 " "	24.25	24.75	
Steueranf. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	90.25	Böhmen	" 5 "	91.50	92.00	Def. Don.-Dampfsch.-Ges.	486.00	488.00	Windischgrätz	" 20 " "	17.50	18.50	
Steueranf. in öst. W.	87.50	Mähren	" 5 "	89.50	90.00	Def. Reich. Lloyd in Triest	198.00	199.00	Waldstein	" 20 " "	21.00	22.00	
Silber-Anlehen von 1864	73.00	Schlesien	" 5 "	87.50	88.50	Wien. Dampfm.-Act. 500 fl. ö. W.	448.00	452.00	Keglevich	" 10 " "	14.75	15.25	
Silberanf. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	80.00	Steiermark	" 5 "	88.50	89.50	Bester Kettenbrücke	380.00	385.00	Rudolf-Stiftung	" 10 " "	14.50	15.50	
Nat.-Anf. mit Zän.-Coup. zu 5%	65.10	Ungarn	" 5 "	70.75	71.00	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	116.00	116.50	Wechsel. (3 Monate.)				
" Apr.-Coup. " 5 "	65.10	Lemejer-Banat	" 5 "	70.00	70.50	Leibniz-Actien	180.50	181.00	Augsburg für 100 fl. südb. W.	96.90	97.10		
Metalliques " 5 "	57.60	Croatien und Slavonien	" 5 "	69.50	70.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Frankfurt a. M. 100 fl. detto	97.00	97.20		
Metalliques mit Mai-Coup. " 5 "	58.50	Galizien	" 5 "	64.25	64.75	Nationalbank verlosbar zu 5%	95.40	95.60	Hamburg für 100 Pf. Parler Bank	86.00	86.25		
ditto " 4 1/2 "	51.00	Siebenbürgen	" 5 "	65.75	66.25	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	90.70	90.90	London für 10 Pf. Sterling	116.35	116.60		
Mit Verlosf. v. J. 1839	172.50	Bukovina	" 5 "	64.25	64.50	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	91.00	91.50	Paris für 100 Francs	46.25	46.35		
" 1854	75.75	Ung. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	68.25	68.75	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	98.50	99.50	Cours der Geldsorten				
" 1860 zu 500 fl.	83.00	Tem. B. m. d. B.-C. 1867	" 5 "	68.00	68.25	Loose (pr. Stück.)			R. Münz-Ducaten	5 fl. 54 kr.	5 fl. 55 kr.		
" 1860 " 100 "	91.25	Actien (pr. Stück.)		Nationalbank (ohne Dividende)	712.00	713.00	Cred.-A. f. S. u. G. z. 100 fl. ö. W.	131.75	132.00	Napoleonsd'or	9 " 32 "	9 " 32 1/2 "	
" 1864 " 100 "	84.70	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W.	1742.00	1745.00	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	189.40	189.50	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	93.00	93.50	Russ. Imperials	9 " 64 "	9 " 65 "
Como-Rentenf. zu 42 L. aust.	19.00	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	584.00	586.00	S. u. G. z. 200 fl. C.M. o. 500 fr.	255.30	255.50	Stadthgen. Ofen " 40 " ö. W.	26.00	26.50	Bereinsthaler	1 " 70 1/2 "	1 " 71 "
Domainen 5perc. in Silber	103.50	S. u. G. z. 200 fl. C.M.	139.75	140.00	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M.	139.75	140.00	Esterhazy zu 40 fl. C.M.	131.00	135.00	Silber	114 " 50 "	114 " 75 "
		Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "	138.80	139.00	Salm " 40 " "	31.50	32.00						

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 65.

Mittwoch den 18. März 1868.

(82-3) Nr. 10009.
Rundmachung.
 Mit dem Jahre 1868 kommen zwei Sigmund Freiherr von Schwitzen'schen Stiftungsplätze, jeder mit 126 fl. ö. W., für unbemittelte Wittwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande wieder zu besetzen.
 Bewerberinnen haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen wollen, mit dem legalen Nachweise derselben instruirten Gesuche längstens bis 30. März l. J. bei diesem k. k. Landes-Präsidium zu überreichen.
 Laibach, am 9. März 1868.
Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

(86-2) Nr. 1038.
Rundmachung.
 Von dem Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Concur für die Theater-Unternehmung zu Laibach für die Saison vom Monate September 1868 bis zum Palmsonntage des Jahres 1869 ausgeschrieben.
 Der Entrepreneur wird im wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen.
 Doch wird auf jenen Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen werden, welcher auch Opernvorstellungen und Darstellungen in slovenischer Sprache herzustellen sich bereit erklärt. Alle aufzuführenden Stücke sind in entsprechender scenischer Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher dem Unternehmer die Pflicht obliegt, für eine anständige Garderobe und, soweit das vorhandene Scenarium nicht ausreicht, auch für neue Decorationen zu sorgen.
 Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühnenräume, zum Bezuge der Eintrittspreise, zur Vermietung von 5 Logen und der sämmtlichen Sperrsitze, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprocente von Seite durchreisender Künstler und Schaubudeninhaber und zur Veranstaltung maskirter Theaterbälle im Carneval, überdies eine Subvention zugesichert, welche je nach dem Maße der übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Unternehmer vereinbart werden wird.
 Die näheren Bedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
 Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besitzes der nöthigen Bibliothek und

Garderobe, belegt mit einer Caution von 800 fl. im Baren oder in Obligationen nach dem Tagescourse, bis 5. April l. J. beim krain. Landesauschusse einbringen.
 Laibach, am 13. März 1868.
Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(89-3) Nr. 953.
Rundmachung.
 Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind zwei systemisirte Auscultanten-Adjuten für Steiermark definitiv und eventuell ein solches für Kärnten provisorisch zu vergeben.
 Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens 26. März 1868 im vorgeschriebenen Wege beim gefertigten Präsidium einzubringen.
 Graz, 11. März 1868.
Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(83-3) Nr. 924.
Rundmachung.
 Die Justiz-Verwaltung sucht zur Unterbringung von Sträflingen ein größeres Gebäude in Miete zu nehmen.
 Dasselbe soll wo möglich an der Eisenbahn, oder nicht zu weit von derselben in Steiermark, Krain oder Kärnten gelegen und in einem solchen Zustande sein, daß die Adaptirung zu Arrestzwecken nicht mit zu großen Kosten verbunden, und Raum für wenigstens 120 Häftlinge vorhanden wäre.
 Diejenigen Besitzer von Schlössern oder andern großen Gebäuden, welche geneigt wären, dieselben zu dem gedachten Zwecke in Miete zu überlassen, wollen sich binnen längstens 14 Tagen entweder schriftlich oder mündlich an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium wenden, und wenn es sein kann, eine Planskizze des Gebäudes zur Einsicht vorlegen.
 Graz, am 9. März 1868.
Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(87-2) Nr. 170.
Concur-Ausschreibung.
 Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Radmannsdorf ist eine systemisirte Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 367 fl. 50 kr. zu besetzen.
 Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 2. April 1868 bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eig-

nung zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Radmannsdorf verwandt oder verschwägert sind.
 Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden.
 Laibach, am 11. März 1868.
Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(90) Nr. 2927.
Concur.
 Zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem neu zu errichtenden Postamte in Soderschitz in Krain wird hiemit bis 31. März l. J. der Concur eröffnet.
 Die Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung pr. 120 fl. und in einem Amtspauschale von 24 fl. jährlich. Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte eine Prüfung aus dem Postfache mit gutem Erfolge abzulegen und eine Caution pr. 200 fl. bar, oder in 5% Staatsobligationen, oder hypothekarisch zu leisten.
 Die Bewerber haben in ihren hieramts einzubringenden Gesuchen das Alter, die bisherige Beschäftigung, das Wohlverhalten, die Vermögensverhältnisse und die Möglichkeit, sich zur Postkanzlei eine gutgelegene und zweckmäßige Localität zu verschaffen, nachzuweisen, so wie auch anzugeben, welcher Betrag für die Besorgung einer wöchentlich dreimaligen Fußbotenpost zwischen Soderschitz und Reinzitz beansprucht wird.
 Triest, 12. März 1868.
k. k. Post-Direction.

(85b-1)
Citations-Rundmachung.
 Von Seite der Laibacher k. k. Militär-Bauverwaltung wird hiemit bekannt gegeben, daß behufs Sicherstellung der im k. k. Artillerie-Etablissement zu Stein in Krain auszuführenden Dachherstellungen am 30. März 1868, um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen Militär-Bauverwaltungskanzlei (Gradijska Nr. 3, 1. Stock) eine Offertverhandlung mit Ausschluß jedes mündlichen Anbotes abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.
 Näheres wolle man aus der ausführlichen Rundmachung in Nr. 62 dieses Amtsblattes vom 14. März ersuchen.
 Laibach, am 15. März 1868.
k. k. Militär-Bau-Verwaltung.